

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Bebauungsplan 050 – Habersmühle I -

Stadt Neumarkt



Auftraggeber: Stadt Neumarkt
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt

Bearbeitung: Büro Genista
Georg Knipfer
Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de

Auftragszeitraum: Juli 2018 – Juni 2020

1. Durchgeführte Begehungen:

28.03.19, 28.04.19, 26.05.19, 27.08.2019, 29.09.2019

2. Allgemeine Grundlagen und Erfassungsziele:

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Artengruppen zu berücksichtigen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach §54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit aber nicht bekannt.

Die nach nationalem Recht als streng und besonders geschützt eingestuften Arten sind nicht bzw. nicht mehr Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht. Inwieweit derart geschützte Arten bei einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung künftig als „Verantwortungsarten“ wieder zu Prüfungsgegenständen der saP werden, bleibt vorerst dahingestellt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Artenspektrum bei der naturschutzfachlichen Bewertung völlig außer Betracht bleibt. Die Eingriffsregelung als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushalts erfasst (§14 Abs.1 i.V.m.§1 Abs.2 und 3 BNatSchG). Grundsätzlich werden dabei über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gezogen. Eine über diesen indikatorischen Ansatz hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten wäre angesichts der hier zu berücksichtigenden Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig (vgl. hierzu auch BVerwG, Beschluss v. 21.2.97, Az. 4 B 177.96). Sofern sich dabei schutzwürdige Artvorkommen wie bsp. Arten der Roten Listen ergeben, sind diese im Einzelfall im Rahmen der Eingriffsregelung vertieft zu betrachten.

Im Rahmen der saP werden alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten abgeprüft. Bei den Geländebegehungen im Jahr 2018 und 2019 wurden drei Brutvogelerfassungen (2019), zwei Baumhöhlenerfassungen (2018, 2019), zwei Begehungen zur Erfassung der Zauneidechse (2019) und zwei Fledermauserfassungen (2019) mit dem Bat-Detektor durchgeführt. Zusätzlich wurden Daten aus der Biotopkartierung, der Artenschutzkartierung und des Artenhilfsprogramms für stark bedrohte Pflanzenarten in der Oberpfalz abgefragt. Daten liegen hinsichtlich der Biotopkartierung vor. Diese beinhalten Hecken, einen Bacherlenwald und Feldgehölze. Für die saP hat dies aber keine weiteren Auswirkungen, da keine Arten mit Verbotstatbeständen enthalten sind.

3. Kurze Beschreibung und Lage der Maßnahme

Bei dem geplanten Areal an der Habersmühle handelt es sich um die Ausweisung eines Industriegebietes. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 14,5 ha und umfasst folgende Grundstücke: Flur-Nrn. Teilfl. 240, Teilfl. 240/5, Teilfl. 273 der Gemarkung Mühlen. Im

Südwesten des Geltungsbereiches werden Flächen für die Regenrückhaltung mit amphibienfreundlicher Gestaltung vorgesehen. Im Anschluss an den bachbegleitenden Auwald im Westen des Planungsgebietes werden ökologische Ausgleichsflächen (ca. 0,4 ha) ausgewiesen. Die bereits bestehenden hochwertigen Lebensräume (Auwald und Hochstaudenflur) werden zu deren Erhaltung festgesetzt. Zudem werden öffentliche Grünflächen vorgesehen um den Verlauf des entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches verlaufenden Wanderweges sichern zu können.

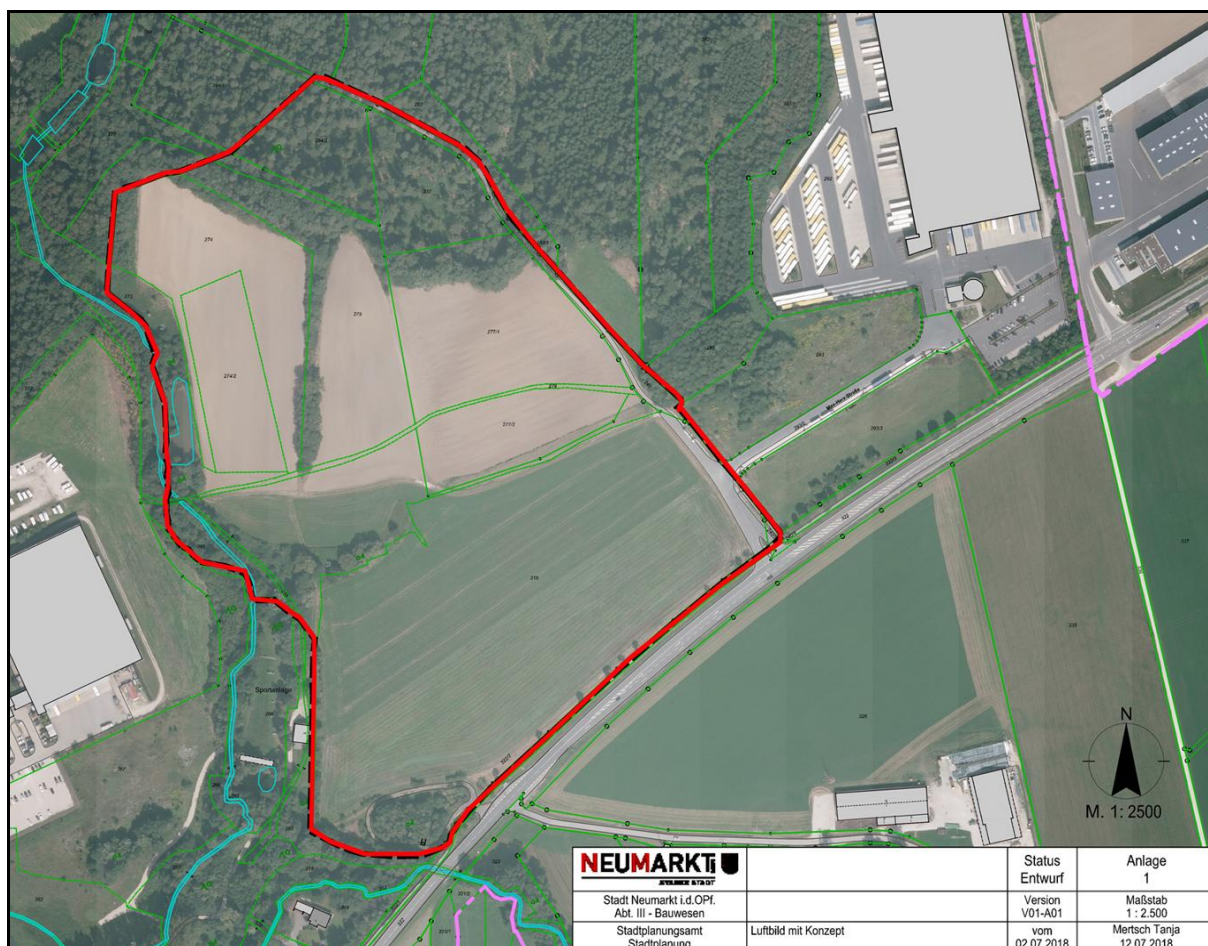


Abbildung 1: Aktueller Geltungsbereich des BP 150 – Habersmühle I

4. Ergebnisse der Erfassungen und Auswirkungen auf Arten bzw. Artengruppen:

4.1. Fledermäuse und sonstige Säugetiere:

Alle heimischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Im Gebiet wurden zwei Fledermausbegehungen (26.05.19, 27.08.2019) mit dem Batdetektor durchgeführt. Hierbei konnten folgende Fledermausarten nachgewiesen werden:

Art	RL By	RL D	FFH	Häufigkeit
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	IV	Einzeltier im Jagdflug am 26.05.19
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	V	IV	Einzeltiere am 27.08.19

Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	II/IV	Einzeltier am 27.08.19
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	-	IV	1 Ex. am Weiher im Westteil
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	IV	Einige jagende Ex. an 26.05.19 und am 27.08.19

Tabelle 1: Im Gebiet nachgewiesene Fledermausarten

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich ausschließlich um jagende Exemplare, allerdings sind Quartiere in Baumhöhlen bzw. Baumspalten nicht auszuschließen. Dies betrifft die Arten Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus und Großer Abendsegler. Die Nachweise der Mopsfledermaus sind hierbei besonders bedeutsam, da diese als typischer Baumspaltenbesieder und als stark gefährdete Art als sehr hochwertig eingestuft werden muss. Mit weiteren Arten ist im Gebiet zu rechnen. Unmittelbare Nachweise in Baumhöhlen gelangen nicht, allerdings wurden diese auch nicht gezielt nach Fledermäusen hin abgesucht. Die bevorzugten Jagdhabitats liegen im Bereich der Waldgebiete und Gewässer. Die Offenlandflächen (Äcker) werden kaum genutzt, bzw. nur überflogen. Im Bereich der betroffenen Baumbestände finden sich einige Biotopbäume, welche als Quartiere für Fledermäuse in Frage kommen. Diese sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Lfd. Nr.	Baumart	BHD	Quartiertyp	Wert	Anzahl	GKK rechts	GKK hoch	Ausgleichsbedarf
1	Eiche	55	Fäulnishöhle	1	2	40 62 861	54 63 651	2 Fledermauskästen
2	Eiche	60	Rindenspalt	3	1	40 62 869	54 63 658	1 Fledermauskasten
3	Eiche	70	Fäulnishöhle	1	1	40 62 859	54 63 649	3 Fledermauskästen 1 Vogelkasten
4	Eiche tot	30	Rindenspalt	3	1	40 62 833	54 63 672	1 Fledermauskasten
5	Eiche tot	25	Spechthöhle	3	1	44 62 825	54 63 670	1 Fledermauskasten 1 Vogelkasten
6	Eiche	50	Rindenspalt	2	1	40 62 749	54 63 682	2 Fledermauskästen
7	Espe	25	Spechthöhle	1	2	40 62 684	54 63 657	6 Fledermauskästen 2 Vogelkästen
8	Fichte	40	Baumspalt	3	1	40 62 843	54 63 663	1 Fledermauskasten
9	2 Eichen	20	Rindenspalt	3	2	40 62 726	54 63 466	2 Fledermauskästen
10	Kiefer	100	Fäulnishöhle	2	1	40 62 719	54 63 471	2 Fledermauskästen 1 Vogelkasten
11	Weide	30	Rindenspalt	3	4	44 62 885	54 63 721	4 Fledermauskästen
12	Kiefer	45	Fäulnishöhle	1	1	44 62 829	54 63 651	3 Fledermauskästen 1 Vogelkasten
13	Espe	55	Fäulnishöhle	1	1	44 62 875	54 63 613	3 Fledermauskästen 1 Vogelkasten
14	Eiche	25	Rindenspalt	2	2	44 62 924	54 63 617	4 Fledermauskästen

Tabelle 2: Im Gebiet vorkommende Biotopbäume mit Wertigkeitseinstufung und Ausgleichsbedarf

BHD

Brusthöhendurchmesser

Wert für Fledermäuse:

- 1 – Sehr bedeutendes Quartier (für Wochenstuben geeignet)
- 2 – Bedeutendes Quartier (für kleine Wochenstuben Einzeltiere geeignet)
- 3 – Einzelquartier (von Einzeltieren nutzbares Quartier)

GKK

Gauß-Krüger-Koordinaten

Da möglicherweise nicht alle Bäume gefällt werden müssen, ist vorher abzuklären, welche Bäume tatsächlich gerodet werden. Danach muss sich der naturschutzfachliche Ausgleich richten.

Das Gebiet an der Habersmühle stellt ein durchschnittliches Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Interessant ist insb. der Nachweis der Mopsfledermaus. Die Waldbestände und Gewässer werden bevorzugt aufgesucht, insb. im Bereich der Eichenbestände im Nordteil sind zahlreiche Biotopbäume anzutreffen. Sollten diese entfernt werden sind entsprechende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. CEF-Maßnahmen notwendig.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Säugetierarten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☒ ja ☐ nein

- Für die Fällung der Bäume mit Spalten und Höhlen eignet sich am besten der Monat Oktober, da hierbei die Fledermäuse ihre Sommerquartiere oftmals schon verlassen und die Winterquartiere noch nicht bezogen haben. Bei Spechthöhlen, Baumspalten und Fäulnishöhlen (siehe Tabelle 2) muss eine ökologische Baubegleitung bei der Fällung vorhanden sein. Es wäre sinnvoll die wertvollen Eichen- Espen- und Erlenbestände (siehe Abbildung 6) ganz zu erhalten, dann entfallen auch die konfliktvermeidenden Maßnahmen.

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☒ ja ☐ nein

- Die Entfernung der Biotopbäume muss durch entsprechende Kastenquartiere (siehe Tabelle 2) ausgeglichen werden. Diese sind unter fachkundiger Anleitung im Umfeld an geeigneten Stellen anzubringen. Die Standorte hierfür sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landrastamt Neumarkt und der Stadt Neumarkt festgelegt worden und werden nachfolgend beschrieben. Es sollten Fledermauskästen aus Holzbeton verwendet werden. Sinnvoll ist diese zu warten (Besatzkontrolle und Reinigung). Sollten die wertvollen Eichen- Espen und Erlenbestände erhalten werden können entfällt die Maßnahme, da fast alle Quartiere in diesem Bereich liegen (siehe Abbildung 6).

Als Anbringungsorte für die Fledermauskästen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Flurnummer 533/0 – Gemarkung Pelchenhofen. Waldbereiche, welche als CEF-Maßnahmen für den Mittel-, Klein- und Grünspecht zur Verfügung stehen sind für die Anbringung von 26 Kästen geeignet.



Abbildung 2: Mögliche Waldbereiche für CEF-Maßnahmen Fledermauskästen im Ottosauer Tal (rot umrandet).

- Flurnummern 265/0, 267/0, 273/0, 275/0, 276/0 – Gemarkung Mühlen. Waldbereiche, welche als CEF-Maßnahmen für den Mittel-, Klein- und Grünspecht zur Verfügung stehen sind für die Anbringung von 15 Kästen geeignet.



Abbildung 3: Mögliche Waldbereiche für CEF-Maßnahmen Fledermauskästen im Bereich der Habersmühle (rot umrandet).

4.2. Kriechtiere und Lurche:

Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Sumpfschildkröte*, *Schlingnatter*, *Zauneidechse*, *Östliche Smaragdeidechse*, *Mauereidechse*, *Äskulapnatter*, *Geburtshelferkröte*, *Gelbbauchunke*, *Kreuzkröte*, *Wechselkröte*, *Laubfrosch*, *Knoblauchkröte*, *Kleiner Wasserfrosch*, *Moorfrosch*, *Springfrosch*, *Alpensalamander*, *Kammolch*) konnten im Gebiet von der Zauneidechse im Jahr 2018 nachgewiesen werden. Diese wurde mit Einzeltieren entlang des südexponierten Waldsaums des Waldgebietes „Haberslehla“ nachgewiesen (siehe Abbildung 4). Weitere Arten, z.B. die Schlingnatter, konnten nicht bestätigt werden. Im Jahr 2019 konnte die Art hier aber nicht mehr festgestellt werden, da an den sonnigen Waldsaum sehr nahe heran geackert wurde und so die Lebensraumbedingungen nur mehr unzureichend waren. 2019 konnte hier noch ein Tier der Waldeidechse festgestellt werden, welche nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt wird.



Abbildung 4: Nachweise der Zauneidechse am südexponierten Waldsaum nördlich der Habersmühle im Jahr 2018. Für das 2019 konnte diese hier nicht mehr festgestellt werden.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.3. Fische:

Ein Vorkommen des *Balons Kaulbarsch* kann ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.4. Libellen:

Ein Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Asiatische Keiljungfer*, *Östliche Moosjungfer*, *Zierliche Moosjungfer*, *Große Moosjungfer*, *Grüne Keiljungfer*, *Sibirische Winterlibelle*) kann ausgeschlossen werden, da diese im Wirkraum nicht vorkommen, keine entsprechenden Habitate vorhanden sind bzw. keine Nachweise vorliegen. In den Tümpelbereichen im Westteil der Fläche konnten keine bedrohten Arten nachgewiesen werden.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.5. Schmetterlinge (Tagfalter und Nachtfalter):

Unter den in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten (*Quendel-Ameisenbläuling*, *Wald-Wiesenvögelchen*, *Moor-Wiesenvögelchen*, *Heckenwollafter*, *Kleiner Maivogel*, *Haarstrangwurzeleule*, *Gelbringfalter*, *Großer Feuerfalter*, *Blauschillernder Feuerfalter*, *Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Apollofalter*, *Schwarzer Apollo*, *Nachtkerzenschwärmer*) sind keine Vorkommen im Gebiet vorhanden und auch nicht zu erwarten, da die Lebensräume bzw. die entsprechenden Nahrungspflanzen fehlen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.6. Käfer:

Vorkommen der fünf zu prüfenden Arten (*Großer Eichenbock*, *Scharlach-Prachtkäfer*, *Breitrand*, *Eremit*, *Alpenbock*) können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Habitate vorhanden sind bzw. keine Nachweise der Arten gelangen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.7. Weichtiere:

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Zierliche Tellerschnecke*, *Gebänderte Kahnschnecke*, *Gemeine Flußmuschel*) können ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen, keine entsprechenden Habitate vorhanden sind bzw. keine Nachweise dieser Arten aus dem Umfeld vorliegen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.8. Gefäßpflanzen:

Ein Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Europäischer Frauenschuh*, *Lilienblättrige Becherglocke*, *Kriechender Sellerie*, *Braungrüner Streifenfarn*, *Dicke Trespe*, *Herzlöffel*, *Böhmischer Fransenenzian*, *Sumpf-Siegwurz*, *Sand-Silberscharte*, *Liegendes Büchsenkraut*, *Sumpf-Glanzkrout*, *Froschkraut*, *Bodensee-Vergißmeinnicht*, *Finger-Küchenschelle*, *Sommer-Wendelähre*, *Bayerisches Federgras*, *Prächtiger Dünnpfarn*) kann im Wirkraum ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen oder keine entsprechenden Habitate vorhanden sind. Arten der Roten Liste wurden nicht festgestellt.

Schädigungs- und Störungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ☐ ja ☒ nein

4.9. Vögel:

Unter den Vogelarten konnten im Gebiet folgende Brutvögel und Nahrungsgäste festgestellt werden:

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
Aves (Vögel)					
<u>Alauda arvensis</u> (Feldlerche)	3	3	b		3 Reviere in Feldflur 2019
<u>Anas platyrhynchos</u> (Stockente)			b		Nahrungsgast
<u>Ardea cinerea</u> (Graureiher)		V	b		Nahrungsgast
<u>Buteo buteo</u> (Mäusebussard)			s		Nahrungsgast
<u>Carduelis carduelis</u> (Stieglitz)		V	b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u>Carduelis spinus</u> (Erlenzeisig)			b		Nahrungsgast
<u>Certhia brachydactyla</u> (Gartenbaumläufer)			b		mind. 1 Brutpaar

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
<u><i>Certhia familiaris</i></u> (Waldbaumläufer)			b		mind. 1 Brutpaar
<u><i>Coccothraustes coccothraustes</i></u> (Kernbeißer)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Corvus corone</i></u> (Rabenkrähe)			b		Nahrungsgast
<u><i>Columba palumbus</i></u> (Ringeltaube)			b		2 sing. Männchen
<u><i>Dendrocopos major</i></u> (Buntspecht)			b		mind. 1 Brutpaar
<u><i>Dendrocopos medius</i></u> (Mittelspecht)			b		möglicher Brutvogel, 1 ruf. Männchen 28.03.19
<u><i>Dryobates minor</i></u> (Kleinspecht)	V		b		Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Emberiza citrinella</i></u> (Goldammer)			b		1 sing. Männchen
<u><i>Erithacus rubecula</i></u> (Rotkehlchen)			b		Brutvogel (3-4 Brutpaare)
<u><i>Falco tinnunculus</i></u> (Turmfalke)			s		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Fringilla coelebs</i></u> (Buchfink)			b		Brutvogel (6 sing. Männchen)
<u><i>Garrulus glandarius</i></u> (Eichelhäher)			b		mind. 1 Brutpaar
<u><i>Hirundo rustica</i></u> (Rauchschwalbe)	V	V	b		Nahrungsgast
<u><i>Muscicapa striata</i></u> (Grauschnäpper)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Parus caeruleus</i></u> (Blaumeise)			b		Brutvogel (2-3 Brutpaare)
<u><i>Parus major</i></u> (Kohlmeise)			b		Brutvogel (3-4 Brutpaare)
<u><i>Parus montanus</i></u> (Weidenmeise)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Parus palustris</i></u> (Sumpfmehse)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<u><i>Prunella modularis</i></u> (Heckenbraunelle)			b		Brutvogel (mind. 1 Brutpaar)
<u><i>Phylloscopus collybita</i></u> (Zilpzalp)			b		5 sing. Männchen
<u><i>Picus viridis</i></u> (Grünspecht)			b		1 Brutpaar
<u><i>Regulus ignicapilla</i></u> (Sommergoldhähnchen)			b		Brutvogel (1-2 Brutpaare)
<u><i>Regulus regulus</i></u> (Wintergoldhähnchen)			b		Brutvogel (1-2 Brutpaare)
<i>Sitta europaea</i> (Kleiber)			b		Brutvogel (mind. 2 Brutpaare)
<u><i>Sylvia atricapilla</i></u> (Mönchsgrasmücke)			b		6 sing. Männchen
<u><i>Sylvia communis</i></u> (Dorngrasmücke)		V	b		Brutvogel (1 sing. Männchen)
<u><i>Troglodytes troglodytes</i></u> (Zaunkönig)			b		2 sing. Männchen
<u><i>Turdus merula</i></u> (Amsel)			b		Brutvogel (2 sing. Männchen)
<u><i>Turdus philomelos</i></u> (Singdrossel)			b		2 sing. Männchen

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
<i>Turdus pilaris</i> (Wacholderdrossel)			b		Brutvogel (3-4 Brutpaare)
<i>Turdus viscivorus</i> (Misteldrossel)			b		Brutvogel (3 sing. Männchen)

Tabelle 3: Im Gebiet nachgewiesene Brutvogelarten und Nahrungsgäste

Im geplanten Bebauungsgebiet konnten 32 Brutvögel oder möglicherweise brütende Arten nachgewiesen werden. Weitere 6 Arten traten als Nahrungsgäste auf. Neben der Feldlerche, welche mit drei Revieren im Bereich der Ackerflur vorkommt, sind insb. die Spechtarten Grünspecht, Kleinspecht und Mittelspecht von Bedeutung, welche die eichen- und espenreichen Waldränder im Nordteil des Gebietes besiedeln. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Mittelspecht, der im Landkreis Neumarkt nur mit einem kleinen Bestand von 10-20 Brutpaaren vorkommt. Die Art könnte im Gebiet brüten, da auch ein entsprechender Anteil an Eichen mit Totholzbereichen vorhanden ist. Aktuell ist diese seltene Art etwas in Ausbreitung begriffen (LBV-Erfassungen 2019 und 2020), da alte Eichenbestände mit Totholz, die bevorzugten Bruthabitate, etwas häufiger werden. Die lokale Population ist aufgrund des geringen Bestandes dennoch bedroht. Ein Ausweichen auf benachbarte Waldgebiete, welche im Zuge der CEF-Maßnahmen aufgewertet werden (Ottosauer Tal und Habersmühle) ist aufgrund der Ausbreitungstendenz dieser Art aber sehr vielversprechend. Alle weiteren Arten sind im Umfeld noch nicht bedroht oder selten, weshalb die lokale Population dieser Arten nicht gefährdet ist und somit auch keine Verbotstatbestände diesbezüglich auftreten.

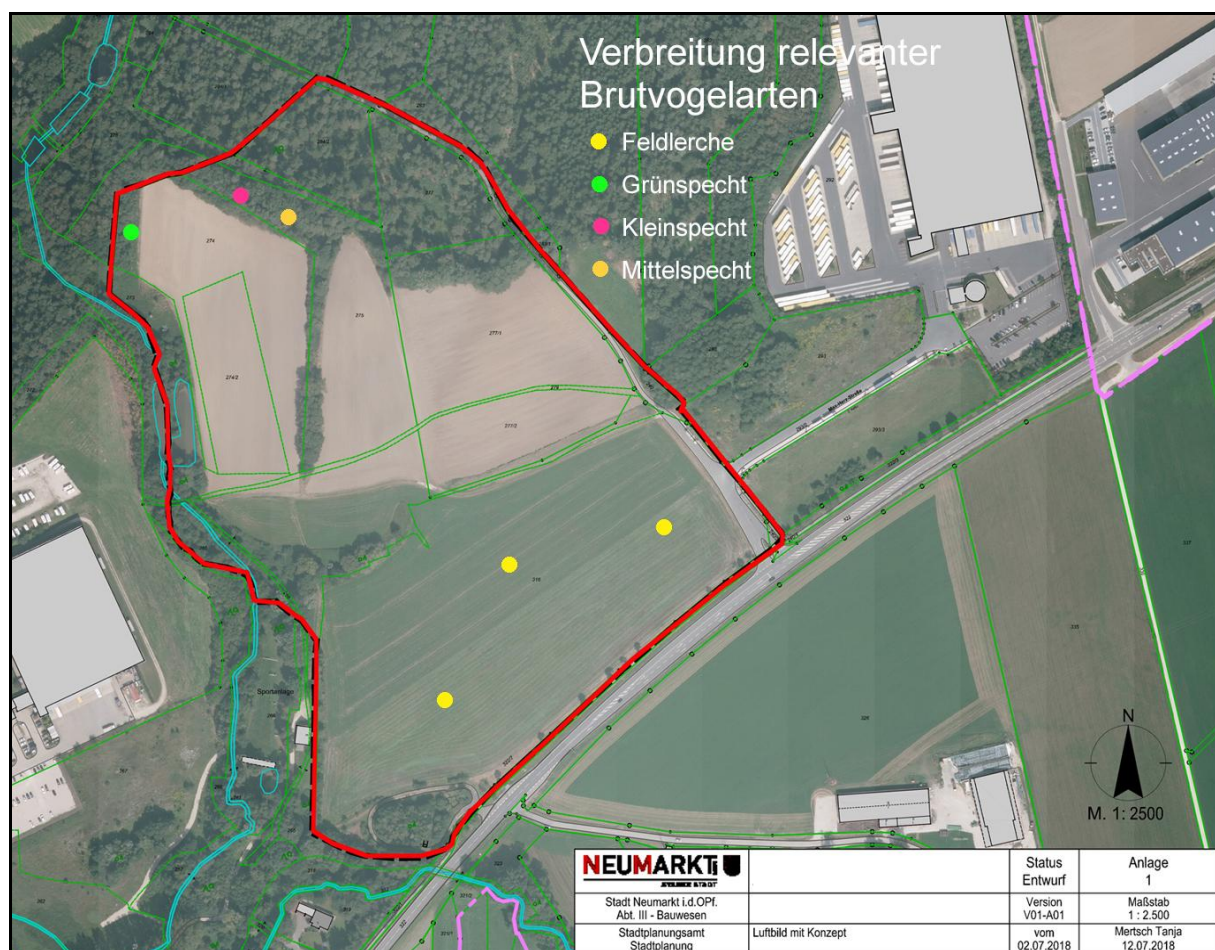


Abbildung 5: Brutverbreitung für das Projektgebiet relevanter Vogelarten

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für die zu behandelnden europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☒ ja

☐ nein

- Keine Rodung von Bäumen und Gehölzen während der Vogelbrutzeiten zwischen Anfang März und Ende September durchführen. Auch für die Feldlerche im Bereich der Ackerflächen gilt dieser Brutzeitkorridor. Die Einrichtung des Baufeldes bzw. der Beginn der Arbeiten muss vor Beginn oder nach Beendigung der Vogelbrutzeit stattfinden.
- Erhaltung des eichen-, espen- und erlenreichen Baumbestandes im Nordteil (siehe Luftbild unten mit gelber Umrandung) für den Mittel-, Klein- und Grünspecht. Sollte dies nicht möglich sein, sind im Umfeld Waldgebiete aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, um für diese Arten wieder einen Lebensraum zu generieren (CEF-Maßnahme).

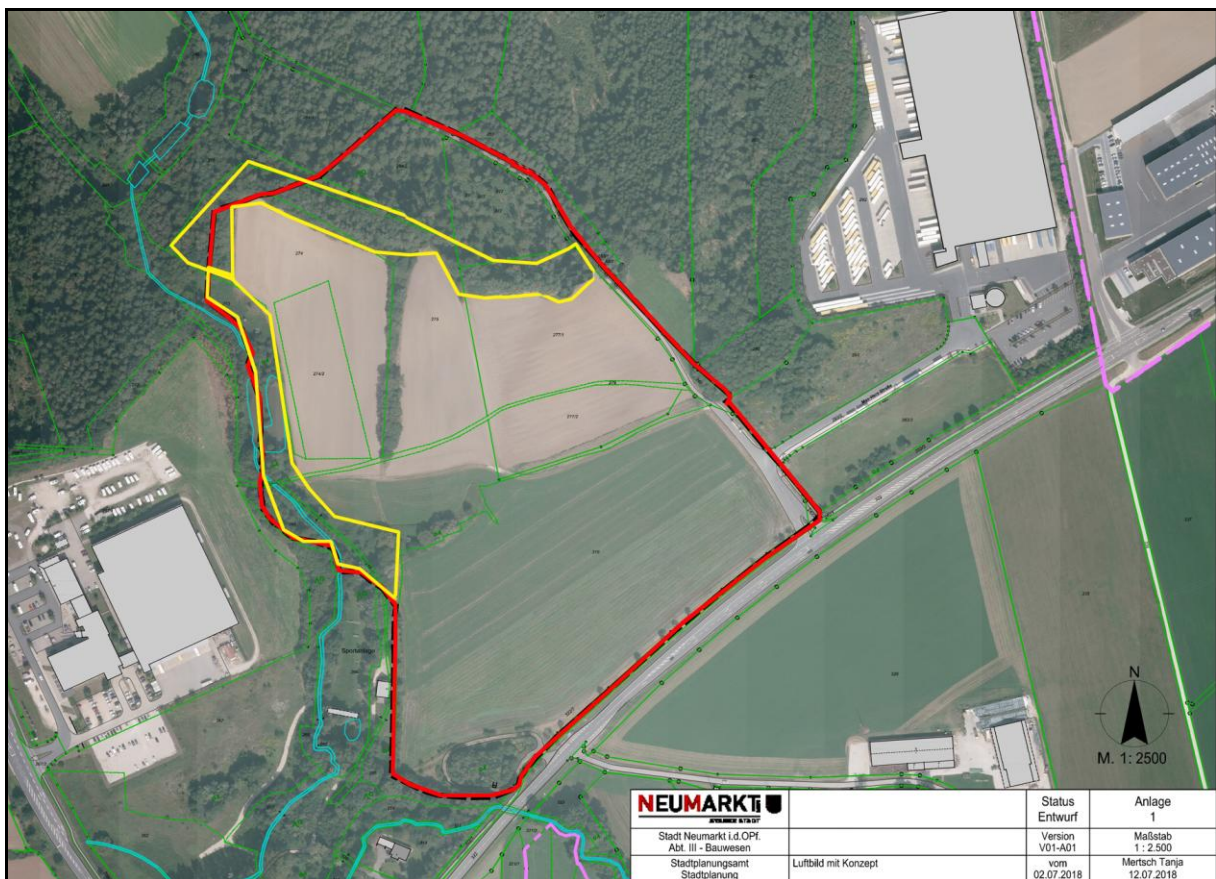


Abbildung 6: Waldbereiche mit Konfliktpotential (gelb umrandet).

CEF - Maßnahmen erforderlich:

☒ ja

☐ nein

- Anbringung von 7 Vogelnisthilfen (siehe Tabelle 2) für verlorengehende Biotopbäume. Die Kästen sind unter fachkundiger Anleitung an geeigneten Stellen im Umfeld anzubringen und zu warten. Als Anbringungsorte eignen sich die verbleibenden Waldbestände im Bereich der Habersmühle (siehe Abbildung 3, Punkt 4.1).
- Schaffung von geeigneten Nistplätzen für die Feldlerche für drei Brutpaare in hierfür geeigneten Flächen, z.B. im Bereich von Ausgleichsflächen oder in bestehenden

Äckern und Wiesen. Als Ausgleichsfläche für die drei verlorengehenden Bruthabitate wurden folgende Flächen ausgewählt.

1) Flurnummer 1355/0 – Gemarkung Deusmauer: Auf der geplanten Ausgleichsfläche ist durch Oberbodenabtrag auf einer intensiven Wiese die Entwicklung einer mageren extensiven Wiese geplant. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit eines CEF-Ausgleichs für zwei Brutpaare der Feldlerche. Die Maßnahme muss vor Baubeginn umgesetzt werden.



Abbildung 7: CEF-Maßnahmen für zwei Brutpaare der Feldlerche auf Ausgleichsfläche bei Deusmauer

2) Flurnummer 525/0 – Gemarkung Reichertshofen: Auf der geplanten Ausgleichsfläche ist durch Oberbodenabtrag und Schaffung von Flutmulden auf einer intensiven Wiese die Entwicklung einer mageren extensiven Wiese geplant. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit eines CEF-Ausgleichs für ein Brutpaar der Feldlerche. Die Maßnahme muss vor Baubeginn umgesetzt werden.

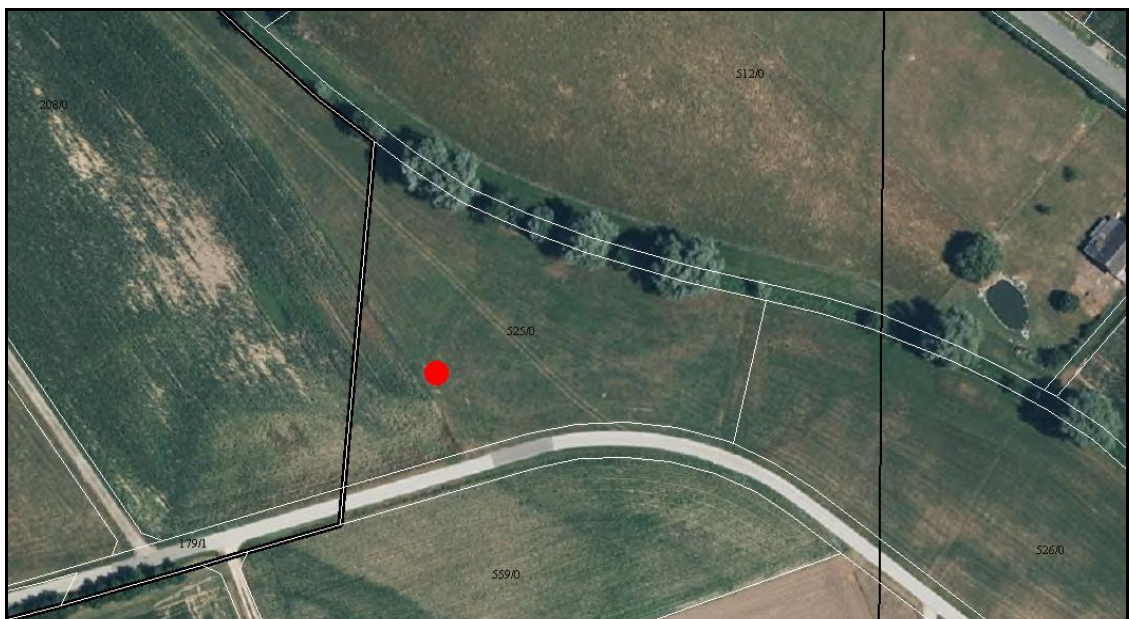


Abbildung 8: CEF-Maßnahmen für ein Brutpaar der Feldlerche auf der geplanten Ausgleichsfläche bei Reichertshofen

- Falls Waldbereiche nicht erhalten werden können stehen folgende Grundstücke mit Laubwaldbeständen zur Verfügung, welche für den Mittelspecht, den Kleinspecht und den Grünspecht aufgewertet und somit besiedelt werden können.

1) Waldbereiche im Ottosauer Tal auf Flurnummer 533/0 – Gemarkung Pelchenhofen
Hier sind die rot umrandeten Teilbereiche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Zudem ist die Anreicherung von Totholz durch das Ringeln von Laubbäumen in einem ausreichendem Maße (mind. 30 mittelalte Bäume ohne Baumhöhlen) vorzunehmen. Entlang von Wegen ist auf die Unterhaltspflicht zu achten, hier sollten keine Bäume geringelt werden. Die Maßnahme muss unter fachlicher Begleitung stattfinden.



Abbildung 9: Waldbereiche mit Nutzungsverzicht und Aufwertungen für den Mittelspecht im Ottosauer Tal

2) Verbleibende Waldbestände auf stadteigenen Flächen im Bereich der Habersmühle (Flurnummern 265/0, 267/0, 273/0, 275/0, 276/0 – Gemarkung Mühlen). Hier ist ebenfalls die forstliche Nutzung einzustellen und es sollten weitere 10 Totholzbäume mittleren Alters und ohne Baumhöhlen generiert werden. Die Maßnahme muss unter fachlicher Begleitung durchgeführt werden.

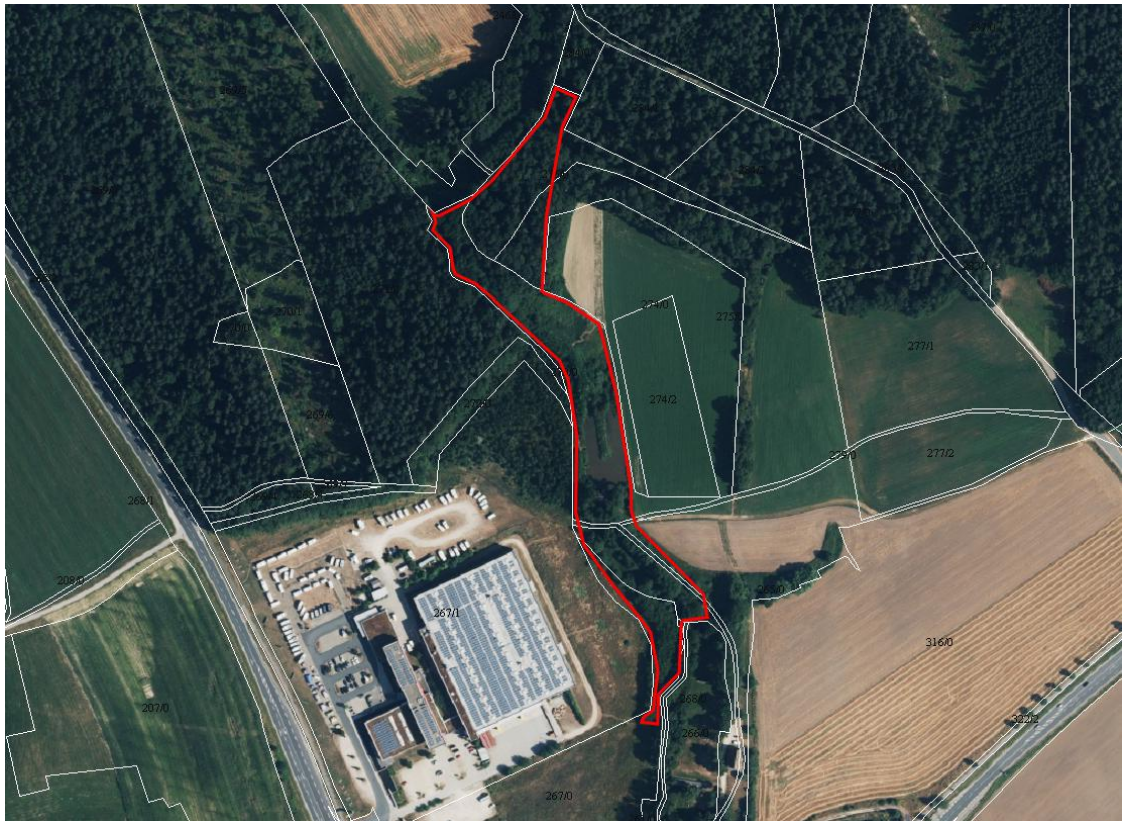


Abbildung 10: Waldbereiche mit Nutzungsverzicht und Aufwertungen für den Mittelspecht im Bereich der Habersmühle

5. Fazit

In der Gesamtschau ergeben sich Beeinträchtigungen insb. für waldbesiedelnde Brutvogelarten, wie Mittelspecht, Kleinspecht und Grünspecht sowie für die Feldlerche im Bereich der Äcker (siehe Punkt 4.9). Bei den Fledermäusen (siehe Punkt 4.1) sind ebenfalls die eichen- espen- und erlenreichen Bestände von größerer Bedeutung (siehe auch gelb umrandete Bereiche in Abbildung 4). Am günstigsten wäre, wenn diese aus der Planung herausgenommen würden, da hier mit Ausnahme der Feldlerche alle Konflikte zu den genannten Artengruppen auftreten. Sollte dies nicht möglich sein sind entsprechende konfliktvermeidende und CEF-Maßnahmen durchzuführen, so wie diese im Text zu den einzelnen Arten (Punkte 4.1 und 4.9) beschrieben sind.

Anhang:

„Legende“ für die Zuordnung von artenschutzrechtlichen Verboten für FFH- Anhang IV – Arten und Vögel zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

BNatSchG:

B 1	Verletzen/Töten von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	§ 44 Abs. 1 Nr. 1
B 2	Verletzen/Töten von Tieren durch Kollision	
B 3	Beschädigen/Zerstören der Entwicklungsformen von Tieren	
B 4	Beschädigen/Zerstören von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Tieren	
B 5	Stören von Tieren an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten	§ 44 Abs. 1 Nr. 3
B 6	Beschädigen/Vernichten von Pflanzen	§ 44 Abs. 1 Nr. 2
B 7	Beeinträchtigen/Zerstören von Wuchsorten	§ 44 Abs. 1 Nr. 4

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten neuen Absatz 5 des § 44 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Entsprechend diesem Absatz gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach §19 zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten.

FFH-Richtlinie:

F 1	Tötung von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	Art. 12 Abs. 1 a
F 2	Tötung von Tieren durch Kollision	
F 3	Zerstörung von Eiern	Art. 12 Abs. 1 c
F 4	Beschädigung/Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Art. 12 Abs. 1 d
F 5	Störung insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	Art. 12 Abs. 1 b
F 6	Ausgraben/Vernichten von Pflanzen (alle Lebensstadien)	Art. 13 Abs. 1 a

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Vogelschutz-Richtlinie:

V 1	Töten von Vögeln durch Flächeninanspruchnahme	Art. 5 a
V 2	Töten von Vögeln durch Kollision	
V 3	Zerstörung von Eiern	Art. 5 b
V 4	Beschädigung/Zerstörung/Entfernung von Nestern	Art. 5 b
V 5	Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, mit erheblicher Auswirkung auf die Zielsetzung der Richtlinie	Art. 5 d

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Werden die Verbotstatbestände für die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie geführten Arten erfüllt, müssen folgende Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG erfüllt sein:

- Zumutbare Alternativen sind nicht möglich.
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art liegen vor bzw. sind im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt.
- Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten verschlechtert sich nicht.
- Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen gewahrt.

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten

erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

1) Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

2) Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0	x		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	0		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x	x		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x	x		Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x	x		Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	0		x	Zweifarbflödenmaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x	x		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
x	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	x	x		x	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x	x		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
---	--	--	--	--	-------------------	----------------	---	---	---

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
x	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x	x	0	x		Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0		x	Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	x	0		x	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	x	0		x	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
x	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
x	0	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x	0	0			Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra	-	-	-
x	0	0			Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
x	x	0	x		Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-
x	0	0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
x	x	0	x		Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
x	x	0	x		Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
x	0	0			Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	x	0	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
x	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
x	x	0	x		Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
x	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
x	x	0		x	Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
x	x	0		x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x	x	x	x		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	x	0		x	Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
x	x	0		x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
x	x	0		x	Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
x	x	0		x	Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
x	x	0	x		Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x	0		x	Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
x	x	0		x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0	0			Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
x	x	0		x	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
x	x	0		x	Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	x	0		x	Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0	x		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0	0			Graugans	Anser anser	-	-	-
x	x	0	x		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	x	0	x		Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
x	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0		x	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x	x		Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
x	x	0		x	Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
x	x	0		x	Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
x	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	0	0			Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	0	0			Haus Sperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
x	x	0	x		Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
x	0	0			Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
x	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0	0			Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
x	0	0			Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0	0			Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
x	x	0	x		Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	0		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
x	x	0	x		Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
x	x	x	x		Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0	0			Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x	x	0	x		Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
x	x	0		x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
x	0	0			Krickente	Anas crecca	2	3	-
x	x	0		x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	0		x	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
x	x	0	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	x	0		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
x	x	0	x		Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
x	x	x	x		Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
x	x	0		x	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
x	x	0		x	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
x	x	0	x		Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	x	0	x		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	0	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
x	0	0			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
x	0	0			Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
x	x	0	x		Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0	0			Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
x	0	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
x	x	0	x		Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	x	0		x	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
x	0	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
0					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
x	x	0		x	Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
x	0	0			Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
x	0	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
x	x	0		x	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
x	0	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-
x	x	0	x		Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	0		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisia	1	-	x
x	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
x	x	0		x	Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	x	0	x		Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	-	-
x	x	0	x		Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	0	0			Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
x	x	0	x		Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	0	0			Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	0	0			Tannenhäher ^{*)}	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0	x		Tannenmeise ^{*)}	Parus ater	-	-	-
x	x	0		x	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
x	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	0	0			Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	0	x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	0	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0	0			Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0	x		Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-
x	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
x	x	0	x		Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	0		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	x	0		x	Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	0		x	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
x	x	0		x	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
x	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
x	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
x	x	0	x		Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	0	0			Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
x	0	0			Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	x	0		x	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
x	0	0			Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
x	x	0	x		Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0	x		Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
x	0	0			Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	0	0			Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

gez.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Knipfer', with a stylized, flowing script.

Georg Knipfer, 29.06.2020

Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de